

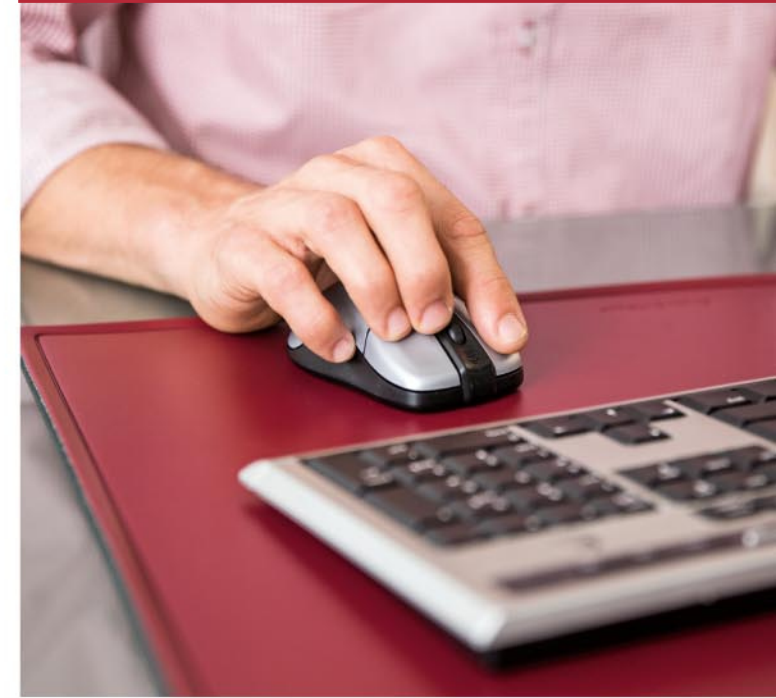
Unsere Leistungen im Überblick

Unser Angebot im Rahmen der Einkommensteuererklärung:

- Abruf und Prüfung auf Abweichung zwischen den bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten und vorliegenden Unterlagen
- Erstellung der Einkommensteuererklärung mit allen erforderlichen Anlagen
- Nutzung der vorteilhaften Möglichkeiten zur Fristverlängerung und fristgerechtes Einreichen bei der Finanzverwaltung
- Ermittlung der voraussichtlichen Steuererstattung bzw. -nachzahlung
- Prüfung des Steuerbescheids auf Richtigkeit, Einlegen von Rechtsmitteln im Bedarfsfall und Vertretung vor Finanzgerichten
- Prüfung der Möglichkeiten zu Stundung von Steuerzahlungen

Unser Angebot über die Einkommensteuererklärung hinaus:

- Steuerstrafrechtliche Beratung u. Vertretung (Verteidigung)
- Steuerklassen-Wahl
- Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung
- Anpassung von Vorauszahlungen
- Finanzierungsfragen und Investitionsentscheidungen
- Allgemeine anwaltliche Beratung und Vertretung
- Themen rund um Schenkung, Erbschaft, Gesellschaftsrecht



Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt)



Kanzlei WEBERS Rechtsanwälte | Steuerberater |
Fachanwalt

Goldbach 15
33615 Bielefeld
Telefon: 0521-9779560
E-Mail: info@kanzleiwebers.de
Homepage: <http://www.kanzleiwebers.de>



Hintergründe zur vorausgefüllten Steuererklärung

Ab 2014 können alle Steuerbürger die bereits vorausgefüllten Daten bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung für sich nutzen.

Vorausgefüllt heißt noch lange nicht komplett und richtig

Die mit der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) bereitgestellten Daten sollen die Erstellung der Einkommensteuererklärung erleichtern. Allerdings handelt es sich, anders als der Name vielleicht vermuten lässt, nicht um eine komplett ausgefüllte Steuererklärung.

Im Wesentlichen wird eine elektronische „Ausfüllhilfe“ geboten: Die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten werden von Dritten (Krankenkasse, Arbeitgeber etc.) geliefert und zum Abruf bereitgestellt. Bevor die Daten im Zuge der Einkommensteuererklärung abgegeben werden, sollte man diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen.

In der ersten Stufe der Einführung stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- Vom Arbeitgeber bescheinigte Lohnsteuerdaten
- Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen
- Bestimmte Vorsorgeaufwendungen (Riester/Rürup)

Der Finanzverwaltung noch nicht bekannte, weitere Daten sind wie bisher zu ergänzen. Dazu gehören beispielsweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, außergewöhnliche Belastungen oder Werbungskosten. Damit Sie an dieser Stelle auf der sicheren Seite sind, sollten Sie nach wie vor auf eine professionelle steuerliche Beratung setzen.

Vorteile, die sich lohnen

Unsere Kanzlei bietet Ihnen genau die Leistungen, die Sie bei der Einkommensteuererklärung entlasten – angefangen bei Abruf und Kontrolle Ihrer Steuerdaten bis hin zur kompletten Erstellung der Erklärung und nachfolgenden Prüfung des Bescheids.

Prüfung auf direktem Weg

Alle Daten, die der Finanzverwaltung vorliegen, unterliegen dem Steuergeheimnis. Die vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) kann deshalb nur vom Steuerpflichtigen selbst oder durch eine von ihm autorisierte Person elektronisch abgerufen werden.

Damit wir die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten auf direktem Weg für Sie prüfen können, benötigen wir Ihre Zustimmung.

Die Finanzverwaltung stellt hierfür das Formular „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“ bereit, das unsere Kanzlei unter anderem zur elektronischen Abfrage steuerlicher Daten berechtigt. Sobald die Finanzverwaltung von der unterschriebenen Vollmacht Kenntnis genommen hat, werden Sie durch ein gesondertes Schreiben über unsere Zugriffsabsicht informiert. Sie müssen dann nichts weiter tun.



Schnellere Abwicklung

Durch das neue Verfahren prüfen wir die Daten bereits vor der Abgabe der Erklärung beim Finanzamt. Das spart Zeit und Geld: So vermeiden wir im Vorfeld Fehler und Unstimmigkeiten in der Steuererklärung. Davon profitieren alle Beteiligten.

Kompetente und vorausschauende Beratung

Um steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten vollumfänglich zu nutzen, ist eine vorausschauende Beratung erforderlich. Wir informieren Sie frühzeitig über bevorstehende Steueränderungen und besprechen mit Ihnen Handlungsalternativen. Nur so können Sie im laufenden Jahr reagieren und Ihre Steuerbelastung senken.

Profitieren Sie von unserem Fachwissen!

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen Fragen zur Einkommensteuererklärung und darüber hinaus.

